

DEIN KINDERWUNSCH, DEINE ENTSCHEIDUNG

EIN HUMANISTISCHES JA ZUM FORTPFLANZUNGSMEDIZINGESETZ

Seite 5

Therwiler Handshake Seite 4

Leistungsvertrag für Utopie: «Haus der Religionen» Seite 4

*Warum schliessen sich so viele westliche
Jugendliche **terroristischen Gruppen** an?* Seite 6

Schule und Religion: Rechtsprechung Seite 8

*Appell an die Politik: Schützt **säkulare Blogger!*** Seite 10

Deschner-Preis: Der Mut zum aufrechten Gang Seite 11

*21. Juni: **Welthumanistentag*** Seite 16

Kurs Ritualbegleitung	2
Interna	3
Reta Caspar Editorial	3
Reta Caspar Therwiler Handshake	4
Michael Burkard Berner «Haus der Religionen»	4
Delegiertenversammlung 2016	5
Eliane Schmid Warum schliessen sich so viele westliche Jugendliche terroristischen Gruppen an?	6
Rechtsprechung zu Schule und Religion	8
International	10
Michael Schmidt-Salomon Der Mut zum aufrechten Gang	11
Statistik Schweiz Religion und Kultur 2014	12
Für die Jungen Camp Quest und European Youth Days	13
Lesen	14
Adressen	14
Philosophie	15
Agenda	15
Welthumanistentag	16

Hilfe für bedürftige Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen

APAC-Suisse ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die im Bereich Schwangerschaftsabbruch und Verhütung tätig sind. APAC respektiert das Recht jeder Frau, selbstbestimmt über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, und anerkennt den Anspruch jeder Frau, den Abbruch unter guten und möglichst kostengünstigen Bedingungen durchführen zu lassen.

Zwar übernehmen in der Schweiz seit 2002 die Krankenversicherungen die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (u. a. Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers), eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben und daher den Abbruch selbst bezahlen müssen, oder auch junge Frauen, die über die Eltern versichert sind, welche nichts erfahren dürfen. APAC-Suisse errichtet deshalb einen Hilfsfonds für bedürftige Frauen.

Der Zentralvorstand der FVS hat für die Anfangsphase einen jährlichen Beitrag von 2000 Franken beschlossen.

Unterstützen Sie dieses Anliegen mit einer steuerbefreiten Spende an den Fonds FVS-Spendenprojekt, Vermerk: APAC
Postkonto: 89-788791-9
IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Einführungskurs Ritualbegleitung

Menschen in wichtigen Momenten des Lebens, am Lebensanfang, bei der Hochzeit und beim Abschiednehmen zu begleiten, ist eine schöne, aber auch anspruchsvolle Aufgabe. Die Freidenker-Vereinigung bietet diese Dienstleistung schon seit über 100 Jahren an.

Wir suchen immer wieder neue aktive RitualbegleiterInnen, die sich Zeit nehmen können für diesen Dienst. Dazu bieten wir einen Einführungskurs an, in dem Sie erfahren, wie wir Rituale verstehen, wie die Rituale der Freidenker-Vereinigung gestaltet werden, welche persönlichen Anforderungen das Amt stellt und unter welchen Bedingungen die RitualbegleiterInnen in der FVS arbeiten.

Kursleitung: Reta Caspar

Datum: wird mit den Interessierten abgesprochen

Ort: Olten

Voraussetzung: Mitgliedschaft FVS

Kosten: Fr. 150.– inkl. Kaffee und Mineral, Kursunterlagen

Interessiert? Melden Sie sich bei: redaktion@frei-denken.ch.



Steuerbefreit spenden

Spenden an folgende Fonds sind abzugsfähig:

Ernst-Brauchlin-Fonds für Rituale

Benannt nach Ernst Brauchlin (1877–1972), dem langjährigen Zentralpräsidenten, Redaktor und Ritualbegleiter. Zweck: Übernahme der Kosten der Ritualbegleitung für minderbemittelte Konfessionsfreie.

Postkonto: 89-995667-7

IBAN: CH68 0900 0000 8999 5667 7

Armin-Feisel-Fonds für Bildung

Benannt nach Armin Feisel (1940–2014), der sein gesamtes Vermögen der FVS vermacht hat. Zweck: Beiträge an säkular ausgerichtete Bildungsprojekte und Veranstaltungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst.

Postkonto: 85-579352-8

IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8

August-Richter-Fonds für Rechtshilfe

Benannt nach August Richter (??–1910), dem ersten Zentralpräsidenten der FVS, der 1908 zu Unrecht wegen Gotteslästerung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Zweck: Kostenlose Rechtsberatung im Bereich «Staat – Kirche/Religion».

Postkonto: 89-181744-4

IBAN: CH39 0900 0000 8918 1744 4

Fonds FVS-Spendenprojekt

Zweck: Beiträge an konfessionsfreie Projekte, welche die Bildung und Entfaltung von Menschen im In- und Ausland fördern. Derzeit aktuell: «Hilfsfonds Schwangerschaftsabbruch für bedürftige Frauen», siehe nebenstehenden Text.

Postkonto: 89-788791-9

IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Umfrage «Säkulare in der Schweiz»

Die Mitglieder der Deutschschweizer FVS-Sektionen haben Ende April ein Schreiben der Uni Lausanne erhalten. Sie wurden gebeten, an der Umfrage der Sozialwissenschaftler Jörg Stolz und Stefan Huber teilzunehmen. Die beiden Professoren erforschen die Religionslandschaft der Schweiz und wollen sich nun erstmals auch ein genaueres Bild der Religionsfreien verschaffen.

Der Zentralvorstand bittet alle Mitglieder, sich an der Umfrage zu beteiligen, nicht zuletzt, weil die Auswertungen auch für die FVS aufschlussreich sein dürften. Die Teilnahme ist anonym möglich. Den Forschern wurden keine Mitgliederdaten zur Verfügung gestellt, und die Couverts der Uni Lausanne wurden im FVS-Sekretariat in Bern etikettiert.

Sollten Sie keinen Umschlag erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Teilnahmeschluss: 20. Juni 2016

Redesign von frei-denken.ch – wer hilft mit?

Wir wollen unseren Internet-Auftritt erneuern. Die Seiten sollen künftig auch auf mobilen Geräten gut lesbar sein, die Unterstützung der Mehrsprachigkeit und die Einbindung der sozialen Medien sollen verbessert und die wichtigen Inhalte sollen generell besser auffindbar werden. Auch optisch soll unser Auftritt gründlich aufgefrischt werden.

Wer mag uns mit seinem/ihrer Fachwissen in den Bereichen Information Architecture, Web-Design oder -Entwicklung unterstützen?

Die Mitwirkung können wir im Rahmen unseres Budgets entschädigen.

Interessierte melden sich bitte bei Andreas Kyriacou (andreas.kyriacou@frei-denken.ch / 076 479 62 96).

Kassierin oder Kassier ab 2017 gesucht

Unser Kassier Peter Schmid hat angekündigt, dass er zur Delegiertenversammlung 2017 zurücktreten möchte.

Wer möchte sich künftig um die FVS-Buchhaltung kümmern?

Die Kassierin oder der Kassier kümmert sich um Zahlungsein- und -ausgänge, die Kontoführung, das Erstellen von Budgetentwürfen und der Jahresabschlüsse.

Die Person ist Mitglied des Zentralvorstandes und nimmt nach Möglichkeit an den jährlich fünf bis sechs Sitzungen teil.

Das Kassieramt wird als einziges Amt im Zentralvorstand mit einem Betrag von 3200 Franken jährlich entschädigt.

Interessierte melden sich bitte bei Andreas Kyriacou (andreas.kyriacou@frei-denken.ch / 076 479 62 96).

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
Postfach 6207 3001 Bern 076 805 06 49 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Auflage: 1500

Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrektorat: Petra Meyer www.korrektorium.ch
Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043

99. Jahrgang (2015 korrigiert)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

frei denken. 2 | 2016



Aufgeklärte Haltung gefragt

«Ohne Aufklärung wird sich Religionsmissbrauch noch weiter ausbreiten.» Mit dieser Warnung vor dem «Weltschmerzmittel Religion» traf die Satire-Sendung Extra3 im deutschen Fernsehen (Seite 15) den wunden Punkt.

Aufklärung ist keine historische Tatsache, sondern dringend notwendige Alltagsaufgabe für alle Menschen, denen die Menschenrechte etwas bedeuten. Wir alle sind gefordert, in unserem Umfeld immer wieder eine aufgeklärte Haltung einzunehmen gegen Wahrheitsansprüche vonseiten von Religionen und anderer Weltanschauungen. Massgebend für Entscheidungen, welche die Allgemeinheit betreffen, muss anerkanntes Wissen sein und das bessere Argument. Deshalb ist es kontraproduktiv, gegen religiös begründete Ansprüche in den Kampfmodus zu verfallen und mit der Anrufung von (vermeintlichen) Traditionen aufzumarschieren, wie im Fall Therwil geschehen (Seite 4).

Vielmehr gilt es, verschiedene Argumente immer wieder einander gegenüberzustellen und die unterschiedlichen Standpunkte von religiösen, aber auch nichtreligiösen Akteuren herauszuarbeiten und kritisch zu überprüfen, wie kürzlich auf dem Podium zum Fortpflanzungsmedizinengesetz in Basel (Seite 5). Die Delegierten haben aufgrund dieser öffentlichen Debatte schliesslich einstimmig ein humanistisches Ja zur Selbstbestimmung – auch für den Bereich der Fortpflanzungstechnik – beschlossen.

Eine aufgeklärte Haltung ist die einzige Überlebenschance für das, was wir als europäische Errungenschaften bezeichnen und hochhalten: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte – nicht von einer höheren Instanz befohlen, sondern nach der Erfahrung von immenssem menschlichem Leid von Menschen zum Wohl des einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit postuliert. Menschenrechte sind in erster Linie Abwehrrechte – sie sollen die Freiheit des Individuums schützen. Das Bundesgericht hat sich seit jeher etwa mit der Frage beschäftigt, wie weit Freiheitsrechte von Kindern und ihren Eltern gegenüber dem Staat, der staatlich verordneten Schulpflicht und teilweise auch gesetzlich erlassenen religiösen Vorgaben gehen müssen (Seite 8).

Da der «Wissens- und Erfahrungspool», in dem die Jugendlichen sich bewegen, entscheidend ist für ihre Haltung gegenüber den europäischen Werten (Seite 6), reicht es nicht, wenn wir diese Werte ab und zu deklamieren. Sie müssen von jeder Generation neu erfahren und bestätigt, den jungen Menschen ans Herz und in den Verstand gelegt werden. Da sind wir alle aufgefordert, in der Erziehung und im Alltag unseren Beitrag zu leisten.

Die FVS bemüht sich, an Veranstaltungen, in Medienauftritten und Verlautbarungen als starke Stimme der Aufklärung und der Konfessionsfreien aufzutreten, und sie wird zunehmend von den Medien auch in dieser Rolle wahrgenommen. Dabei schaut sie aber auch über die Grenzen der Schweiz hinaus und fordert die Schweizer Regierung immer wieder auf, sich im Ausland deutlich für die Stimmen der Aufklärung einzusetzen, insbesondere für jene meist jungen, mutigen Menschen, die unter autoritären religiösen Regimes für die Freiheit des Denkens und die Menschenrechte einstehen. Aktuell nicht nur im Fall Badawi (Seite 11), sondern auch in Bangladesh, wo schon eine grosse Zahl junger Blogger ihr Engagement für die Freiheit mit dem Leben bezahlen musste. Die FVS setzt sich dafür ein, dass diese akut gefährdeten jungen Menschen in der Schweiz Asyl erhalten und ist bereit, sich um ihr Wohlergehen und um ihre Integration in der Schweiz zu kümmern. Hier können auch Mitglieder mithelfen, indem sie etwa Wohnraum zur Verfügung stellen und diesen Menschen Starthilfe leisten, die in ihrem eigenen Land von ihrer eigenen Regierung nicht vor religiös motivierter Gewalt geschützt werden (Seite 10).

Damit die Arbeit der FVS weitergehen kann, braucht es Menschen, die im Zentralvorstand und in den Sektionen Verantwortung übernehmen und sich und ihre aufgeklärte Haltung öffentlich exponieren. Wir brauchen Sie!

Reta Caspar



Reta Caspar

Therwiler Handshake

Es ist zum Schreien, welche mediale Aufmerksamkeit die Handshake-Verweigerung von zwei Minderjährigen in der Schweiz zu erringen vermochte. Innert weniger Tage haben sich Politiker und Politikerinnen aller Regierungsparteien wortreich zum schweizerischen «Kulturerbe des Händeschüttelns» bekannt. Nur ab und zu eine besonnene Stimme, die einwarf, dass es keineswegs seit jeher an hiesigen Schulen üblich war, jedem Schüler und jeder Schülerin täglich die Hand zu schütteln, und dass die Geschichte nicht zum Clash der Kulturen hochgekocht werden sollte.

Es ist befremdlich, wenn im 21. Jahrhundert, in dem wir so ziemlich alles aus aller Welt importieren und konsumieren, das Heimatgefühl sich auf Förmlichkeiten beruft und sie zum unveränderlichen Kulturerbe erhöht.

Jede Kultur ist ein Erbe, jede Epoche hat neue Moden und Sitten definiert und alte Moden und Sitten abgelegt. Nur so konnte sich die Zivilisation entwickeln. Deshalb ist es einfach lächerlich, sich gegenüber Fundamentalisten religiöser Provenienz mit Fundamentalismen kultureller Provenienz aufzuspielen.

Mit dem Bewusstsein der Veränderbarkeit von Kultur – und damit auch von Religion – sollten wir den Fundamentalisten, die sich auf teils über 2000 Jahre alte Bücher berufen, eine aufgeklärte Haltung entgegenstellen: Wenn ein Brauch von Aussenstehenden infrage gestellt wird, kann man diese Herausforderung auch einfach annehmen und sich fragen, warum der Handshake denn entstanden ist, ob diese Tradition heute noch wünschenswert ist oder ob sie eventuell ihren Zweck verloren hat oder gar schädlich geworden ist – genau das also, was wir von den Muslimen im Umgang mit ihren Traditionen und religiösen Geboten erwarten.

Als Quelle des westlichen Händedrucks wird meist das Präsentieren der leeren Waffenhand als Zeichen der Freundschaft (unter Männern, notabene!) genannt. Da wir nun kulturell doch so weit sind, dass auch Männer nicht mehr dauernd Waffen tragen, ist dieser Zweck nicht mehr zu erfüllen.

Seit 2010, seit den Schweine- und Vogelgrippepandemien, rät das Bundesamt für Gesundheit BAG auf der Webseite vom Händeschütteln sogar ausdrücklich ab und verbreitet das deutsche Robert Koch-Institut in der Kampagne «Wir gegen Viren» den munter Peer Gynt pfeifenden Werbespot, welcher der Bevölkerung klar machen soll, dass Viren durch Händekontakt weiterverbreitet werden.

Aus Sicht des «egoistischen Gens» (Richard Dawkins, 1976) stehen wir Menschen biologisch im Dienste der Gene und ist das Händeschütteln wohl ein Geniestreich in der Evolution der Viren. Nachdem die Wissenschaft dies nun enttarnt hat, können wir uns also mit kulturellem Fortschritt dagegen wehren und unsere Traditionen, unsere Meme, verändern. Wir können uns zum Beispiel mit häufigem Händewaschen oder dem Gebrauch von Desinfektionsmitteln dagegen schützen.

Wir können aber auch den Ball der frömmelnden Muslime aufnehmen und sagen: Wir sind bereit, unsere Traditionen zu hinterfragen. Nach heutigem Wissen ist das Händeschütteln nicht mehr nötig und eventuell sogar schädlich. Wir geben deshalb als aufgeklärte, wissenschaftsorientierte Menschen aus humanistischen Gründen – zu unserem eigenen Schutz und zum Schutz aller – diese beliebte und gelebte Tradition auf und praktizieren sie insbesondere an den Schulen zum Schutz der Kinder ab sofort nicht mehr.

Sind wir aufgeklärt genug, aus dem mittlerweile weltbekanntesten Therwiler Handshake keine Staatsaffäre zu machen?

Erstabdruck auf news.ch 20.4.2016



Berner «Haus der Religionen»

Leistungsvertrag für Utopie

In seiner Sitzung vom 3. März 2016 hat der Stadtrat von Bern einem Verpflichtungskredit von 200'000 Franken pro Jahr für das «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» mit 56 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Normalerweise kommt das Fressen vor der Moral. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Stadtrat von Bern über das «Haus der Religionen» beziehungsweise den sogenannten «Dialog der Kulturen» verhandelt. Obwohl es beim Geschäft eigentlich um einen Leistungsvertrag und einen entsprechenden Kredit geht, reden alle Politikerinnen und Politiker gerne und ausgiebig von der angeblichen Moral der Geschichte, nämlich von Dialog und Integration, jedoch kaum vom Geld.

So eröffnet der Sprecher der zuständigen Kommission den Reigen mit der Erkenntnis, dass der Dialog nicht nur in der Kultur und der Integration, sondern «überall» wichtig sei. Die Fraktion BDP/CVP findet, dass der «Dialog der Kulturen» dem Ziel, durch den Dialog das friedliche Zusammenleben und dadurch die Integration in der Stadt Bern zu fördern, Rechnung trage. Die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative (GB/JA) sieht im «Haus der Religionen» gar eine Utopie Wirklichkeit werden. Und weil sich das «Haus der Religionen» noch in der Aufbauphase befinde, sei es sinnvoll, im Leistungsvertrag «vorläufig» auf eine Quantifizierung der zu erbringenden Leistungen zu verzichten: denn auch ohne Quantifizierung zeige sich ja schon jetzt, wie gross das Interesse der Bevölkerung an diesem spannenden Projekt sei. Und auch die Fraktion der Grünliberalen (GLP) – bis zum Wechsel von Michael Köpflin in den Grossen Rat die einzige Opponentin gegen die Kredite für das «Haus der Religionen» – ist nun der Meinung, dass sich das Bekenntnis zu einer multikulturellen und heterogenen Gesellschaft in einer Zustimmung zum Leistungsvertrag für das «Haus der Religionen» niederschlagen müsse.

Die Fraktion der Freisinnigen (FDP), ansonsten bekannt für eine gewisse finanzpolitische Sensibilität, gratuliert der GLP sogar für deren Verzicht auf ihre bisherigen, angeblich «mantramässig» vorgetragenen, Streichungsanträge. Als dann auch die grosse Fraktion der Sozialdemokraten (SP) und die Grüne Freie Liste (GFL) für das Geschäft fast nur lobende Worte finden, ist klar, dass als einzige Fraktion die SVP das «Haus der Religionen» grundsätzlich kritisiert, dies allerdings mit einer hanebüchernen Begründung. Die SVP hegt nämlich nicht in erster Linie finanzpolitische Bedenken, sondern sie befürchtet allen Ernstes, dass sich unter dem Deckmantel des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» radikale Gruppierungen breit machen könnten. So bleibt es dem einzigen Vertreter der Partei der Arbeit (PdA) im Stadtrat überlassen, im Namen seiner Partei für die strikte Trennung von Staat und Religion einzustehen und aus diesem Grund die Finanzierung des «Hauses der Religionen» durch den Staat und damit auch den Leistungsvertrag und den damit verbundenen Kredit abzulehnen. *Michael Burkard, Stadtrat GLP*

Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Ja zur Selbstverantwortung – ein humanistisches Ja zum Fortpflanzungsmedizingesetz

Die Delegierten der Freidenker-Vereinigung der Schweiz beschlossen am 23. April 2016 in Basel einstimmig die Ja-Parole zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Dem Beschluss ging eine öffentliche Podiumsdiskussion mit eingeladenen Befürwortern und Gegnern voraus.

Auf dem Podium sprachen sich der Reproduktionsmediziner Christian de Geyter und der Neurologe Walter Friedli für eine Annahme der Gesetzesänderung aus. Sie betonten, dass Trägern von schweren Erbkrankheiten die Freiheit gegönnt werden solle, über die Präimplantationsdiagnostik PID sicherstellen zu können, dass sie ihre Krankheiten nicht an ihre Nachkommen weitergeben. Christa Schönbächler, Co-Geschäftsführerin von insieme Schweiz, befürchtete, die Gesetzesannahme würde den Druck auf Frauen erhöhen, sich gegen ein Kind mit Behinderungen auszusprechen. Die Politologin Regula Stämpfli votierte für ein Moratorium, da erst eine gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit Behinderungen stattfinden müsse. De Greyter erwiderte, dass durch das bestehende Verbot bereits seit zwölf Jahren ein faktisches Moratorium existiere, es sei Zeit, dieses zu beenden.

In der anschliessenden Debatte während der Delegiertenversammlung betonten mehrere Delegierte, dass es tatsächlich in der Verantwortung unserer Gesellschaft liege, dass Personen mit einer Beeinträchtigung nicht ausgegrenzt würden und Massnahmen nötig seien, damit diese Beeinträchtigungen sie in

Delegiertenversammlung 2016 in Basel

Nach dem erklärten Wunsch des Grossen Vorstands 2015, die DV 2016 von einer Sektion des Vereins austragen zu lassen, hatte sich die Sektion NWS spontan entschlossen, die Delegierten nach Basel einzuladen. Das Planungskomitee entschied sich für ein zweitägiges Event mit üppigem Rahmenprogramm. Eröffnet wurde die DV 2016 mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion zur Fortpflanzungsmedizin im Radisson Hotel Basel (siehe oben).

Danach folgten die statuarischen Traktanden, darunter:

Nach achtjähriger Mitarbeit verabschiedete sich Hans Mohler (Sektion NWS) aus dem Zentralvorstand. Sein Engagement wurde gebührend verdankt. Als Neumitglied des ZV stellte sich Ruth Thomas (Sektion Zürich) zur Wahl und wurde einstimmig mit Akklamation begrüsst.

Zentralkassier Peter Schmid konnte die Liquidierung der Erbschaft Feisel verkünden. Voraussichtlich Mitte des Jahres wird die Aufteilung auf die FVS und die Sektion NWS erfolgen.

Am Ende der DV berichtete der Bangladesh-Blogger Azam Khan über die Situation in Bangladesh. Er hat humanitäres Asyl in der Schweiz erhalten und wird aktuell von einer Sektion der FVS unterstützt. Aufgrund seines Berichts ist der ZV bemüht, einem weiteren Blogger, der akut gefährdet ist, Hilfe zu leisten.

In einem typisch baslerischen Fasnachtskeller klang der erste Tag bei Speis und Trank mit angeregten Gesprächen heiter aus. Den Auftakt des Sonntagsprogramms machte ein Workshop zum Thema: Mit welchen Strukturen in die FVS-Zukunft? Lebhaft diskutierten die Delegierten mögliche Änderungen in der Administration der FVS. Die Auswertung des vielfältigen Meinungsspektrums dauert noch an. In *frei denken*. 3/2016 ist hierzu ein ausführlicher Beitrag avisiert.

Als kleines Schmankerl rundeten eine «humanistische Stadtführung» und ein Mittagessen die diesjährige DV ab.

Grosser Dank gilt der Sektion Basel, die in liebevoller Hingabe die Delegiertenversammlung 2016 zu einem Erlebnis werden liess.

Es wird gemunkelt, dass – aufgrund des grossen Erfolgs der diesjährigen Veranstaltung – die Sektion Tessin im kommenden Jahr die Delegiertenversammlung ausrichten möchte. Ich bin gespannt!

Volker Kohlschütter

frei denken. 2 | 2016



Dr. R. Stämpfli, Dr. C. de Geyter, T. Gruberski (Moderator) C. Schönbächler, Dr. W. Friedli

ihrem Leben möglichst nicht behindern. Alle Delegierten fanden, das Fortpflanzungsmedizingesetz setze kein Signal in die falsche Richtung. Es gewähre hingegen Paaren wichtige Freiheiten, die sie sonst nur über Auslandsreisen sicherstellen könnten. Im Gegensatz zum religiös-konservativen Nein-Lager trauen die Delegierten den Paaren zu, diese Freiheit verantwortungsvoll zu nutzen und votierten deshalb einstimmig für ein Ja am 5. Juni.

Neu im Zentralvorstand: Ruth Thomas

Ursprünglich Primarlehrerin, habe ich relativ spät noch Religionswissenschaft studiert und das Studium 2006 abgeschlossen. Danach arbeitete ich gleichzeitig an zwei Teilzeitstellen, einerseits als wissenschaftliche Mitarbeiterin für «Religion und Kultur» an der Uni Zürich und andererseits als Mittelschullehrerin für das Fach «Religion». Meine Dissertation zu säkularen Gemeinschaften in einer zunehmend säkularen Umgebung musste ich aus Zeitgründen abbrechen. Dafür hoffe ich, nächstes Jahr ein Nachdiplomstudium in angewandter Ethik beginnen zu können.

Zum Privaten: Aufgewachsen bin ich in Zürich, und zwar nur mit meiner Mutter, die nie mit meinem Vater verheiratet war. Aus meiner ersten Ehe stammen drei Töchter. Nach der Scheidung war ich ebenfalls alleinerziehend und arbeitete als Primarlehrerin. Unterdessen bin ich zum zweiten Mal verheiratet und habe eine wachsende Schar von Enkelkindern, bei deren Betreuung ich engagiert und regelmässig eingebunden bin.

In weltanschaulicher Hinsicht gehörte ich lange Zeit zu den «Distanzierten». Ich wurde zwar reformiert getauft, aber weitgehend säkular erzogen. So ging ich nicht in die Sonntagsschule, weil es der einzige Tag war, an dem meine Mutter nicht arbeitete und ihr ein gemeinsamer, gemütlicher Sonntagmorgen wichtiger war. Bei «Religion und Kultur» habe ich erlebt, dass zwar immer wieder die unterschiedliche Religionszugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse betont, aber kaum erwähnt wurde, dass ein beträchtlicher Teil der Kinder ohne Religion aufwächst. Dem wollte ich Gegensteuer geben, indem ich Säkularität zu meinem Thema machte.

Je mehr die Säkularisierung voranschreitet, desto weniger relevant ist die Religionskritik. Ich bin deshalb überzeugt, dass Humanismus verstärkt positiv definiert werden sollte. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung säkularer Rituale, wie sie in Europa (spätestens) seit dem 19. Jahrhundert Tradition haben. Ich freue mich darauf, mich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Ruth Thomas





Warum schliessen sich so viele westliche Jugendliche terroristischen Gruppen an?

Mit trauriger Regelmässigkeit stellt sich der zivilisierten Welt seit Jahren diese Frage, die der Zurich Salon vom 8. März 2016 mit einem hochkarätig besetzten Podium diskutierte. Erklärungen aus erster Hand und Lösungsansätze.

So viel vorweg: Es ist kompliziert. Und der Westen ist mitschuldig. Jugendliche mit säkularem Hintergrund reisen aus Europa zum IS, junge Erwachsene, die in unseren Breitengraden aufgewachsen sind, jagen sich an öffentlichen Orten in die Luft und töten viele Unschuldige. Die Frage nach dem Warum stellt sich ebenso drängend wie die Frage, was Staaten und Gesellschaften gegen diese Bedrohung unternehmen können. Das Podium des Zurich Salon beleuchtete den Themenkomplex aus drei Perspektiven und zeigte: Es gibt nicht den einen richtigen Umgang mit dem Phänomen des islamistischen Terrors. Verschiedene Erklärungen müssen in Betracht gezogen und mehrere Lösungsansätze verfolgt werden. Erlebte oder empfundene Diskriminierung reichen aber nicht als Erklärung für diese Gräueltaten.

Anti-westliche, totalitäre Weltsicht und das Fehlen gemeinsamer Werte

Als ehemaliges Mitglied einer islamistischen Organisation brachte Adam Deen seine eigenen Erfahrungen und seine Innensicht der radikalen islamistischen Szene in die Runde. Er unterstrich nachdrücklich, dass diese Jungen, deren Radikalisierung hier zur Diskussion steht, keine Soziopathen seien, sondern rational handelnde Individuen, die nüchterne Entscheidungen treffen, welche mit ihrer Weltsicht kongruent seien. Diese Weltsicht beruht auf zwei Ideen, die sich wie Viren in der westlichen Welt verbreitet hätten, ungehindert und unwidersprochen: zum einen eine radikale, puritanische und totalitäre Lesart des Islam, zum anderen die Überzeugung, die westliche Kultur sei Ursprung allen Übels und stehe mit dem Islam im Konflikt. Für diese Menschen, so Deen, verkörpert der «Islamische Staat» den lebendig und real gewordenen Islam, Gottes Gesetz auf Erden.

Gestützt wird diese Analyse vom Soziologen Frank Furedi. Sein Interesse gilt weniger den Dschihad-Reisenden, sondern vielmehr den Abertausenden jungen Menschen, die zurückbleiben,

aber davon überzeugt sind, dass das, was in Syrien und Irak passiert, den richtigen Weg darstelle. Basis sei der «Wissens- und Erfahrungspool», in dem die Jugendlichen sich bewegen und sich gegenseitig in ihren Vorurteilen (gegenüber der westlichen Welt) und Ansichten (der eigenen Diskriminierung) stützen, ohne sie je zu hinterfragen. Begünstigt wird diese Segregation in der westlichen Gesellschaft nach Ansicht Furedis durch den Multikulturalismus. Statt die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung auf gemeinsame Werte einzuschwören, habe der Westen es zugelassen, dass aus Multi-Kulti «Multi-Values», also verschiedene Wertekanone wurden. Er diagnostiziert, dem Westen fehlten die moralischen, kulturellen und intellektuellen Grundlagen, sich damit adäquat auseinanderzusetzen und die entstandenen tiefen Gräben in den Gesellschaften zuzuschütten.

Kampf dem Terrorismus

Einen deutlich anderen Ansatz verfolgt der Sicherheitsexperte Prem Mahadevan. Seine Spezialität, hielt er fest, sei es nicht, die Herzen und Köpfe potenzieller Terroristen zu gewinnen, sondern sie zu entfernen. Dabei stosse der Staat auf mehrere Dilemmata: Während brutale Hinrichtungsvideos Millionen von Menschen abstossen, wirken sie auf eine kleine Gruppe extrem engagierter Mitkämpfer äusserst anziehend. Das genüge den Extremisten. Mahadevan teilt die Terroristen in vier Untergruppen ein: Die im Westen am besten Integrierten sind dabei die gefährlichsten Täter, nämlich die Anführer und ihre Schützlinge. Sie sind ideologisch äusserst engagiert. Dem stehen Aussenseiter und Mitläufer gegenüber, die im Westen eher ghettoisiert und wenig integriert sind und aus Langeweile oder aus einer persönlichen Krise heraus zu den Terroristen stossen. Letztere kann der Staat mit Repression unter Druck setzen, bei den Überzeugungstätern jedoch versagt dieses Mittel.

Diese Dilemmata zeigen auf, dass der islamistische Terror nicht mit einer einzigen Strategie besiegt werden kann. Ein «Krieg» gegen die Ideologie des Terrors, so Mahadevan, könne nicht gewonnen werden, denn Ideologien liessen sich nicht auslöschen.

Reform des Glaubens, Gegenerzählung und die Welt ausserhalb

Auf die Frage nach der Prävention unterstrich Furedi, die westliche Gesellschaft brauche ein positiv besetztes Werteset, das Jugendliche inspiriere. Stattdessen hätten viele Staaten im expliziten Bestreben, den Muslimen zu «helfen» und gegen Islamophobie einzutreten, die Muslime in die Opferrolle gedrängt. Mit dieser Haltung habe der Westen eine muslimische Opferhaltung, die bestens zur dschihadistischen Geisteshaltung passe, selber gezüchtet.

Deen betonte, der gesamte islamische intellektuelle Raum sei seit Jahren dominiert von den extremistischen Lehren des Wahabismus, in Saudi-Arabien als auch im «Islamischen Staat» die herrschende Lehre, verbreitet seit Jahrzehnten mit saudischen Milliarden und neu per Social Media durch ISIS. Es brauche eine starke Gegenerzählung zu dieser autoritären und puritanischen Lesart des Glaubens. Auf die Frage, wie eine Reform des Islam möglich sei, wo doch der Koran nicht neu geschrieben werden könne, forderte Deen einen humanistischen Islam, der die Werte des Westens teile. Es brauche eine neue Interpretation, und die müsse von den Muslimen selber entwickelt werden. Deen unterstreicht dabei die Wichtigkeit

Die FVS in den Medien 25.12.2015–18.5.2016

- 18.5.2016 Neue Luzerner Zeitung
«Zwist um den göttlichen Tunnelsegen» Daniel Annen
- 13.5.2016 Beobachter
«Ist Gott ein Auslaufmodell?» Andreas Kyriacou
- 5.5.2016 Walliser Bote – Stammtisch
«Fortpflanzungsmedizinengesetz» Valentin Abgottspon
- 28.4.2016 news.ch
«Grenzen der Satire» Claude Fankhauser
- 20.4.2016 news.ch
«Therwiler Handshake» Reta Caspar
- 8.4.2016 SRF Arena
«Ein handfestes Problem zwischen Staat und Religion?» Valentin Abgottspon
- 8.4.2016 news.ch
«Bangladesch wegen religiösen Extremisten auf dem Weg zum Failed State» Andreas Kyriacou
- 24.3.2016 news.ch
«Neue Realitäten – Neue Symbole» Reta Caspar
- 20.3.2016 news.ch
«Jesus-ist-Kampagne: ICF und Campus für Christus treiben Staatskirchen und Uni-Theologie vor sich her» Andreas Kyriacou
- 15.3.2016 Landbote
«Religiöse Osteraktion stösst auf Kritik» Andreas Kyriacou
- 10.3.2016 news.ch
«Wir sind die Elite» Claude Fankhauser
- 19.2.2016 news.ch
«Ein historisches Datum» Claude Fankhauser
- 13.2.2016 news.ch
«Lassen wir uns nicht in die Zeit vor 1874 zurückkatapultieren – Nein zur CVP-Initiative» Andreas Kyriacou
- 28.1.2016 news.ch
«Italien verhüllt Statuen, um diesen den Anblick von Hassan Rohani zu ersparen» Andreas Kyriacou
- 21.1.2016 news.ch
«Der Code der Freiheit» Reta Caspar
- 15.1.2016 news.ch
«Recht gegen Gerechtigkeit» Claude Fankhauser
- 26.12.2015 kath.ch
«Freidenker-Präsident wünscht Toleranz unter den Menschen» Andreas Kyriacou



Adam Deen, Dr. Prem Mahadevan, Moderator Michael McKay, Frank Furedi Foto: Boaz Heller

kritischen Denkens und der Öffnung der Köpfe für die reiche intellektuelle Geschichte des Islam.

Furedi und Mahadevan widersprechen jedoch; sie sehen die Lösung nicht in Gegenargumenten. Sicherheitsexperte Mahadevan hält fest, dass man den gewalttätigen Islamismus nicht mit Reden aus der Welt schaffen könne. Für Extremisten seien Andersdenkende einfach Ungläubige. Furedi meint, keine Reformbewegung sei künstlich aus einer Ausschusssitzung erwachsen. Beide sind der Meinung, der radikale Islam werde sich selber erschöpfen, und kritisieren den Umgang des Westens mit dem Problem.

To call a spade a spade – die Sache beim Namen nennen

Adam Deen widerspricht nun seinerseits und lehnt es explizit ab, den Westen für den islamistischen Terrorismus verantwortlich zu machen. Homosexuelle von hohen Gebäuden zu stossen, habe mit westlichen Werten und Integrationsmängeln nichts, mit religiöser Motivation aber sehr viel zu tun. Er fordert, die Sache beim Namen zu nennen. Genau dies tue jedoch die politische Linke nicht, kritisiert Furedi, indem sie sich aus Angst vor dem Islamophobie-Vorwurf nicht zugeben getraue, dass der Multikulturalismus gescheitert und die Radikalisierung ein reales Problem sei. Die Linke sei nicht mehr fähig zu sagen: «Das ist falsch, und du hast kein Recht, das von der Gesellschaft zu fordern.» Sie sei nicht mehr fähig, aufgeklärte Kritik zu üben.

Mitverantwortung des Westens

Keinen Widerspruch provoziert die Haltung Furedis, die Geopolitik des Westens habe im 20. Jahrhundert die Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens direkt verantwortet. Daraus erst seien die verschiedenen nichtstaatlichen Akteure wie ISIS oder Hamas entstanden, die heute ganze Regionen kontrollierten. In den heimischen Gefilden jedoch versagten heute die westlichen Staaten, indem sie nicht auf die westlichen Werte pochten, sondern sich blind stellten. Wenn französische Lehrer sich nicht trauten, angesichts des Gelächters muslimischer Schüler über die Charlie-Hebdo-Attacks die Meinungsfreiheit zu thematisieren,

Das Podium

Unter der Leitung von Michael McKay, Radiomoderator und unabhängiger Berater aus Genf, diskutierten drei Podiumsteilnehmer mit ganz unterschiedlichen Zugängen zum Thema.

Adam Deen Ex-Islamist mit besonderem Einblick in die Interna und das Funktionieren der radikalen islamistischen Szene; er will heute jungen Musliminnen und Muslimen die Vielfalt und den intellektuellen Reichtum des Islam sowie kritisches Denken näherbringen.

Dr. Prem Mahadevan Mitarbeiter am Center for Security Studies (CSS) an der ETH Zürich. Er beobachtet die dschihadistischen Trends in der Indisch-Pazifischen Region und berät Regierungen und internationale Organisationen in Sicherheitsfragen und bei der Bekämpfung von Terrorismus (u. a. NATO, Indien).

Frank Furedi Professor der Universität Kent, der als Soziologe den Umgang der westlichen Gesellschaft mit Risiko und Unsicherheit in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Ernährung erforscht. Er hat untersucht, wie die terroristische Bedrohung im Westen durch das Vorsorgen verstärkt wird.

Hauptorganisatorin war die Organisation Zurich Salon (zurichsalon.org), die englischsprachige Debatten zu aktuellen Themen organisiert. Die FVS und das Center for Security Studies waren Mittragende dieser Salon-Debatte.

wenn in Grossbritannien weggeschaut werde, wenn Frauen in traditionelle islamische Kleidungs Vorschriften gezwängt würden oder Studentenorganisationen die Meinungsfreiheit von kurdischen Studierenden beschnitten, sei das ein Skandal. Das öffne dem Radikalismus Tür und Tor, kritisierte Furedi. Die Lösung, so ist sich das Panel einig, muss von innen kommen – aus dem Islam, der sich reformieren und in Europa zu einer Ergänzung im Alltag werden müsse. Und aus dem Westen, der lernen müsse, wieder für seine Werte einzustehen und offene Debatten und kritisches Denken gerade auch an Schulen explizit zu fördern. ■



Reta Caspar

Schweizer Bundesgericht

Rechtsprechung zu Schule und Religion

In seinem jüngsten Entscheid zum Kopftuch an der Volksschule hat das Bundesgericht seine bisherige Rechtsprechung im Bereich Schule und Religion zusammengefasst. Wir geben diese hier in gestraffter Form an unsere Leserinnen und Leser weiter.

Obligatorischer Schwimmunterricht

Während das Bundesgericht 1993 einem muslimischen Mädchen die Befreiung vom obligatorischen Schwimmunterricht aus religiösen Gründen zugestand (BGE 119 Ia 178), wies es die Gesuche zweier muslimischer Knaben zurück, sie seien vom Schwimmunterricht zu dispensieren, weil ihnen der Anblick von aus der Sicht ihres Glaubens nicht hinreichend bekleideten Mädchen im Schwimmunterricht und der damit einhergehende Bruch mit ihrer Religion nicht zuzumuten sei (BGE 135 I 79). Das Bundesgericht erkannte zwar einen Eingriff in den Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit der beiden Beschwerdeführer. Indessen erachtete es das öffentliche Interesse und die Aufgabe der Schule, den sozialen Einbindungsprozess durch die Teilnahme an den Unterrichtsfächern inklusive Sportunterricht durchzusetzen, als höherrangig (BGE 135 I 79). Das Bundesgericht bestätigte diese Praxis mit Urteil 2C_666/2011 vom 7. März 2012, welches den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht von neun- bzw. siebenjährigen Mädchen zum Gegenstand hatte.

Sodann erachtete es die Rechtsprechung als zulässig, eine Schülerin muslimischen Glaubens zur Teilnahme am getrenntgeschlechtlichen Schwimmunterricht in einem nicht eng anliegenden, Arme und Beine abdeckenden Badegewand mit integrierter Kopfbedeckung zu verpflichten (2C_1079/2012 vom 11. April 2013, Burkini).

Singen von christlich geprägten Liedern

Kindern von Angehörigen der palmarianisch-katholischen Kirche war das Singen von christlich geprägten Liedern sowie die Teilnahme an Schulausflügen auch an religiös konnotierte Stätten zumutbar, solange entsprechende Tätigkeiten nicht als bekenntnishaftes Akte erschienen. So hielt das Bundesgericht fest, Kinder dürften vor Weihnachten oder zu Ostern zwar nicht verpflichtet werden, religiöse Lieder zu singen, wenn dies einem glaubensmässigen Akt gleichkomme; hingegen verleihe Art. 15 BV grundsätzlich keinen Anspruch darauf, nicht mit den religiösen Handlungen anderer – auch religiösen Gesängen – konfrontiert zu werden (Urteil 2C_724/2011 vom 11. April 2012).

Yoga-Übungen im Unterricht

Die Durchführung von Yoga-Entspannungsübungen im Kindergartenunterricht erachtete das Bundesgericht als einen Eingriff in die negative Religionsfreiheit der sich als gläubige Christen bezeichnenden Eltern des Kindes. Da die Übungen indessen motorisch-akrobatisch praktiziert wurden und von keiner Vermittlung von religiösen Glaubensinhalten begleitet waren, waren sie – auch unter Berücksichtigung der Gestaltungsfreiheit der Lehrperson für den Unterricht – von den Eltern hinzunehmen (Urteil 2C_897/2012 vom 14. Februar 2013).

Aufklärungsunterricht

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem reaktiv angelegten Aufklärungsunterricht in der öffentlichen Schule (Primarschule und Kindergarten) bedeutete zwar einen Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Eltern, war indessen mit den damit verfolgten öffentlichen Interessen (u. a. Gesundheitsschutz, Prävention vor sexuellen Übergriffen bzw. Schutz der Persönlichkeit) zu rechtfertigen (Urteil 2C_132/2014 vom 15. November 2014).

Religiöse Feiertage

Im Kontext der öffentlichen Schule bestätigte das Bundesgericht sodann wiederholt, dass Schülerinnen und Schülern an religiösen Feiertagen, etwa an Ostern oder am Sabbat, ein Freitag zu gewähren sei (BGE 134 I 114 [Chiesa cristiana avventista]); ebenso sei für Prüfungen an einem religiösen Feiertag ein Wiederholungstermin anzubieten (BGE 134 I 114).

Generelle Unterrichtsbefreiung

Das Bundesgericht bewertet das öffentliche Interesse am Schulbesuch und der Integration der Schülerinnen und Schüler stets als von besonderer Wichtigkeit, sodass Ersuchen um eine generelle Unterrichtsbefreiung von einzelnen Fächern aus religiösen Gründen insbesondere in neuerer Zeit in der Regel abgelehnt wurden (Urteile 2C_132/2014 vom 15. November 2014 betreffend Aufklärungsunterricht; 2C_724/2011 vom 11. April 2012 betreffend Lieder singen und Schulausflüge; 2C_897/2012 vom 14. Februar 2013 betreffend Yoga-Übungen; anders noch BGE 119 Ia 178 betreffend Schwimmunterricht).

Religiöse Insignien an Lehrpersonen und Gebäuden

Hinsichtlich der Verwendung von Insignien durch die Schule bzw. die Lehrpersonen hat das Bundesgericht im Jahr 1990 das Anbringen eines Kreuzifixes im Schulzimmer einer Primarschule als im Widerspruch zur staatlichen Neutralitätspflicht stehend gewertet. Es begründete dies damit, das Symbol könne – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler religiös noch nicht mündig waren – den Eindruck erwecken, die Lerninhalte würden durch die Schule christlich geprägt vermittelt (BGE 116 Ia 252).

1997 hat es das Bundesgericht als für die Wahrung des Religionsfriedens geboten und verhältnismässig erachtet, einer Lehrerin in einer öffentlichen Schule das Tragen des Kopftuchs zu verbieten (BGE 123 I 296; vgl. auch den Entscheid des EGMR Lucia Dahlab gegen die Schweiz).

Kopftuchtragende Schülerin

Im Fall einer Schülerin, der von einer Schule des Kantons Thurgau untersagt worden war, während des Unterrichts aus religiösen Gründen ein Kopftuch zu tragen, stellte das Bundesgericht bereits wegen einer fehlenden gesetzlichen Grundlage einen Verstoß gegen die Verfassung fest (BGE 139 I 280).

Im Fall St. Margrethen hielt das Bundesgericht sodann am 11. Dezember 2015 fest: Der Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit bestimmt sich im Kern nach subjektiven Gesichtspunkten. Daher ist es für die Prüfung des Eingriffs nicht relevant, ob und inwieweit die Eltern und ihr Kind andere der Schulbehörde bekannte Praktiken verfolgen oder nicht. Es kann für den Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts nicht auf das Vorbringen ankommen, dass die Mehrheit der Anhängerinnen des islamischen Glaubens in der Schweiz keine Kopfbedeckung trage, und der Eingriff kann auch nicht aufgrund des Umstands ausgeschlossen werden, dass die Frage, inwieweit die Regeln des islamischen Glaubens die Verschleierung für Frauen überhaupt gebieten oder nicht, selbst umstritten ist. Das Verbot des Tragens des Kopftuchs bewirkt einen Eingriff in den Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerin bzw. ihrer Eltern als Erziehungsberechtigten. Eingriffe in die Glaubens- und Gewissensfreiheit und Beeinträchtigungen von religiösen Gepflogenheiten sind nur zulässig, wenn sie die



Voraussetzungen zur Einschränkung von Grundrechten erfüllen. Sie müssen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein.

Der Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unantastbar (Art. 36 Abs. 4 BV). Den unantastbaren Kernbereich dieses Grundrechts betrifft das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen allerdings nicht. Es darf unter den Voraussetzungen von Art. 36 BV eingeschränkt werden (BGE 134 I 56).

Gesetzliche Grundlage

Art. 14 Abs. 2 der Schulordnung der Schulgemeinde St. Margrethen war im aktuellen Fall als formell-gesetzliche Grundlage nicht bestritten, weil sie dem fakultativen Referendum unterstand. Die Einschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerin muss sodann durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein (Art. 36 BV).

Öffentliches Interesse

Im öffentlichen Interesse kann eine Schule von Schülerinnen und Schülern verlangen, irritierende oder anstössige Kleidung zu vermeiden. Der Beweggrund, religiöse Symbole zu tragen, wird jedoch in der Regel nicht darin liegen, irritierende Kleidung zu tragen, sondern sich religionskonform zu kleiden. Es besteht auch ein öffentliches Interesse daran, dass vom Tragen religiöser Symbole einzelner Schülerinnen und Schüler kein Druck auf Mitschülerinnen und Mitschüler entsteht, solche ebenfalls zu tragen. Umgekehrt reicht der Grundrechtsschutz gegenüber Dritten jedoch nicht so weit, dass er einen Anspruch vermitteln könnte, mit keinen fremden Glaubensbekenntnissen konfrontiert zu werden.

Soweit die Schule die Schülerinnen und Schüler optimal fördern und auf den Berufsalltag vorbereiten möchte, ist dies ebenfalls als öffentliches Interesse anzuerkennen und soweit die staatliche Neutralitätspflicht einer öffentlichen Schule dem Religionsfrieden dienen soll, kommt sie als öffentliches Interesse für eine Einschränkung des Tragens religiöser Symbole in Betracht. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein weiteres gewichtiges öffentliches Interesse und erstreckt sich auf sämtliche Belange des Zusammenlebens. Da das Tragen des islamischen Kopftuchs eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Familie jedoch nicht von vornherein ausschliesst, rechtfertigt dieses Argument keine ausnahmslose Durchsetzung des Kopfbedeckungsverbots. Vielmehr ist das öffentliche Interesse an der Gleichstellung anhand der konkreten Umstände des Eingriffs in die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewichten.

Verhältnismässigkeit

Das Gebot der Verhältnismässigkeit verlangt, dass eine behördliche Massnahme für das Erreichen des im öffentlichen oder privaten Interesse liegenden Zieles geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen in Anbetracht der Schwere der Grundrechtseinschränkung als zumutbar erweist – in sachlicher, räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht.

Es stellt sich zunächst die Frage, ob das Kopftuchverbot gegenüber der Schülerin geeignet ist, die staatliche Neutralität der Schule zu gewährleisten. Das Bundesgericht hat kürzlich festgehalten, dass die Regelung im Kanton Genf vor dem

Hintergrund einer laizistischen Tradition beurteilt wurde (BGE 139 I 280); einem solchen Staatsverständnis folgt der sich zu christlich-humanistischen Grundsätzen bekennende Kanton St. Gallen nicht (Art. 1 Abs. 2 KV/SG; Art. 3 Abs. 1 VSG/SG). Die Regelung im Kanton Genf war zudem ausschliesslich auf die Lehrpersonen ausgerichtet. Nicht von der Bestimmung betroffen waren die Schülerinnen oder Studentinnen, deren religiöse Überzeugung nach dem Genfer Gesetz gerade geschützt werden sollte. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit enthält zwar die Verpflichtung des Staates zu religiöser und konfessioneller Neutralität. Mit dem Auftrag an die öffentlichen Schulen, die für sie handelnden Lehrpersonen zu Neutralität und konfessioneller Gleichbehandlung anzuhalten, geht jedoch nicht (auch) eine entsprechende Verpflichtung der Benutzer einher: Schülerinnen und Schüler sind – jedenfalls solange sie durch ihre Grundrechtsausübung die Grundrechte Dritter nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigen – keiner Neutralitätspflicht unterworfen. Mit der Zulassung des Tragens eines religiösen Symbols durch eine Schülerin ist namentlich keine Identifizierung der öffentlichen Schule bzw. des Staates mit einem bestimmten Glauben verbunden. Die Neutralitätspflicht der Behörden ist nicht geeignet, ein allgemeines Kopfbedeckungsverbot für Schülerinnen und Schüler zu begründen.

Das Tragen des Kopftuchs als verpflichtend empfundenes religiöses Bedeckungsgebot stellt als solches kein «rücksichtsloses Verhalten» dar, und mit einer das Gesicht nicht verhüllenden Kopfbedeckung (Hijab) ist auch die Kommunikation der Schülerin mit den Lehrpersonen in keiner Weise beeinträchtigt. Insofern ist das Kopftuchverbot nicht geeignet, den Pflichten aus dem Sonderstatus – das kooperative und rücksichtsvolle Verhalten der Schülerin zur Erfüllung des Bildungsauftrags – zu erreichen.

Ebenso, wie ein gläubiger Schüler nicht verlangen kann, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler anderen Glaubens ihren Körper entsprechend seinen religiösen Bekleidungs Vorschriften verhüllen (vgl. BGE 135 I 79), ist es Mitschülern zuzumuten, das Tragen von religiösen Symbolen durch die Mitschülerin hinzunehmen. Durch die Wahrnehmung anderer Glaubensbekenntnisse oder anderer Weltanschauungen werden individuelle Glaubensbekenntnisse in aller Regel relativiert und ausgeglichen. Das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht liegt sodann bei den Eltern (Art. 303 Abs. 1 ZGB). Es ist Aufgabe der Eltern, ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten (Urteil 2C_132/2014 vom 15. November 2014), umgekehrt können sie ihre Kinder von Glaubensüberzeugungen fernhalten, die ihnen unrichtig erscheinen. Die schulische Neutralität im Sinne eines für verschiedene Bekenntnisse offenen Umfelds stützt sich hierauf, ebenso die im Bildungsauftrag enthaltene Aufgabe der Integration aller Kinder in die Vermittlung der Lerninhalte (BGE 135 I 79 E. 7.2 S. 89; vgl. hiervor E. 3.2). Ein Zwang für andere Schülerinnen und Schüler, in eine religiöse Handlung einbezogen zu werden, liegt durch das Tragen eines Kopftuchs durch eine Mitschülerin nicht vor (Art. 15 Abs. 4 BV). Die Grundrechte der anderen Kinder und Eltern erfordern gestützt auf die vorgebrachten Umstände kein allgemeines Kopfbedeckungsverbot.

Schliesslich liegt durch das Tragen des religiösen Symbols weder eine Ungleichbehandlung noch eine unzumutbare Beeinträchtigung der Mitschülerinnen und Mitschüler vor.

Mit Blick auf alle geltend gemachten öffentlichen und privaten Interessen ist der Schülerin der Eingriff, auf das als verpflichtend empfundene religiöse Bedeckungsgebot zu verzichten, nicht zuzumuten. In einer öffentlichen Schule, die für atheistische, aber auch verschiedene religiöse Bekenntnisse offen ist, erweist sich das Kopftuchverbot – so schon die Vorinstanz – als unverhältnismässig (Entscheid 2C_121/2015). ■



Nazimuddin Samad
1988–2016

DÄNEMARK Buskampagne zum Kirchenaustritt

Nach Berichten des christlichen Medienunternehmens *Christian Today* hat eine atheistische Werbekampagne in Dänemark zu zahlreichen Kirchenaustritten geführt.

Staat und Kirche sind in Dänemark eng miteinander verwoben. Für die Verwaltung der evangelisch-lutherischen Staatskirche, die sich selbst als Volkskirche (Folkekirken) bezeichnet, gibt es sogar ein staatliches Kirchenministerium.

Obwohl die dänische Staatskirche im ersten Quartal 2016 4,4 Millionen Mitglieder hatte, was 76,9 Prozent der Bevölkerung entspricht, schwindet ihr Rückhalt bei den Dänen massiv. Lediglich 2,4 Prozent der Kirchenmitglieder nehmen laut *Christian Today* an den wöchentlichen Gottesdiensten teil. Studien des Meinungsforschungsinstituts Gallup aus den Jahren 2008 und 2015 zeigen ferner, dass nur 18 Prozent der dänischen Bevölkerung Religion als wichtigen Teil ihres täglichen Lebens betrachten und sich 52 Prozent entweder als Atheisten oder als nicht religiös verstehen.

In Anbetracht der deutlich fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft kritisiert die dänische Atheisten-Vereinigung Ateistisk Selskab die Nähe zwischen Staat und Kirche und setzt sich für eine vollständige Trennung der beiden ein.

Mit Werbeplakaten auf Bussen zum Thema Kirchenaustritt sowie der Webseite udmeldelse.dk, die Informationen und konkrete Hilfestellungen rund um den Kirchenaustritt bietet, hat Ateistisk Selskab im vergangenen Monat für eine Kirchenaustrittswelle in Dänemark gesorgt. Mit der Kampagne wollten die dänischen Atheisten vor allem jene Menschen ansprechen, die bereits lange über einen Kirchenaustritt nachgedacht, bisher jedoch den damit verbundenen Aufwand gescheut hätten, sagte Anders Stjernholm von Ateistisk Selskab der dänischen Zeitung *Kristeligt Dagblad*.

Rund 3000 Kirchenaustritte wurden über udmeldelse.dk im vergangenen Monat vermittelt und damit in nur einem Monat bereits rund ein Drittel der Gesamtaustrittszahl des Vorjahres erreicht. 2015 hatten insgesamt 9979 Mitglieder die dänische Volkskirche verlassen. Ateistisk Selskab erreichte mit der Kampagne hauptsächlich Männer zwischen 18 und 25 Jahren. hpd.de

DEUTSCHLAND Arbeitsgericht gegen Kopftuch

Das Berliner Arbeitsgericht hat die Entschädigungsklage einer Frau abgelehnt, deren Bewerbung als Grundschullehrerin daran gescheitert war, dass sie aus religiösen Gründen auch im Schulunterricht ein Kopftuch tragen wollte. Das Arbeitsgericht stellt fest, dass die Schulbehörde auf Grundlage des «Berliner Neutralitätsgesetzes» korrekt gehandelt habe, als es die Bewerbung ablehnte. Nach diesem Gesetz dürfen Lehrpersonen im Schuldienst «keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen». Das Gesetz verlangt diese strikte Neutralität u. a. für Beamte, in der Justiz und im Schuldienst und macht dabei keine Unterschiede nach Religionen. Das Arbeitsgericht Berlin hat auf diesen Aspekt genereller Neutralität hingewiesen, aber auch darauf, dass für die Klägerin eine Beschäftigung (mit Kopftuch) an einer berufsbildenden Schule möglich sei. Anfang letzten Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht in einem vielfach kritisierten Beschluss dafür votiert, dass

BANGLADESH Erneut Blogger ermordet

Mit grosser Bestürzung haben die Schweizer Freidenker erfahren, dass in Bangladesh erneut ein säkularer Blogger von muslimischen Extremisten ermordet wurde. Sie appellieren an den Bund, sich für die Sicherheit weiterer akut gefährdeter Personen einzusetzen.

Der 28-jährige Student Nazimuddin Samad wurde in der Hauptstadt Dhaka vor seiner Universität von Motorradfahrern mit Macheten und Schusswaffen attackiert und brutal ermordet. Samad stand auf einer Todesliste religiöser Extremisten, die Kritiker des Radikalen Islam zum Schweigen bringen wollen. Er ist seit 2013 bereits der zehnte Online-Aktivist, der so für immer zum Schweigen gebracht wurde.

Ein säkularer Blogger, mit dem die Freidenker in direktem Kontakt stehen und der mit Nazimuddin Samad bereits den sechsten persönlichen Freund auf diese schmerzliche Art verloren hat, geht von mindestens zwanzig weiteren akut gefährdeten Personen aus.

Die Freidenker haben an die Schweizer Regierung appelliert, einerseits auf diplomatischem Weg die Regierung in Bangladesh aufzufordern, mehr für die Sicherheit seiner gefährdeten Bürger zu unternehmen, und andererseits diesen Personen in der Schweiz auf Antrag grosszügig Asyl zu gewähren – es wird ihr Leben retten.

Unterkunft für säkularen Blogger aus Bangladesh gesucht

In Bangladesh ermordeten islamische Extremisten seit 2013 mindestens ein Dutzend säkulare Aktivisten. Über 80 weitere Personen stehen auf ihren im Internet veröffentlichten Todeslisten. Einem von ihnen stellte die Schweizer Botschaft in Dhaka im Januar ein humanitäres Visum aus. Seit seiner Ankunft wird er von der FVS betreut.

Bis Ende Mai kann er die vorübergehend leer stehende Wohnung eines Mitglieds der Freidenker Ostschweiz nutzen. Für die Zeit ab Juni suchen wir für den 32-Jährigen, der gut Englisch spricht, eine neue Lösung. Wer kann helfen? Bitte bei der Geschäftsstelle melden. gs@frei-denken.ch / 076 805 06 49.

Lehrerinnen an bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschulen im Allgemeinen auch ein «muslimisches Kopftuch» tragen dürften. Nur bei «konkreten Störungen des Schulfriedens» dürfte ein Kopftuchverbot ausgesprochen werden.

Damit wich das Gericht mit seinem «2. Kopftuchurteil» von den Festlegungen im «1. Kopftuchurteil» aus dem vorhergehenden Jahrzehnt gravierend ab. Das frühere Urteil hatte für «Kopftuchverbote» lediglich Entscheidungen des Landesgesetzgebers verlangt und hielt rein behördliche Anordnungen für rechtlich nicht ausreichend.

hpd.de

Der Mut zum aufrechten Gang

Raif Badawi und Ensaf Haidar erhielten am 23. April 2016 den Deschner-Preis der Giordano Bruno Stiftung (GBS). In einem feierlichen Festakt in der Deutschen Nationalbibliothek überreichten GBS-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon und Laudator Hamed Abdel-Samad den Preis an Ensaf Haidar. In seiner Eröffnungsrede begründete Schmidt-Salomon diese Entscheidung:

Meine sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine grosse Ehre und Freude, Sie zu diesem Festakt anlässlich der Verleihung des Deschner-Preises der Giordano-Bruno-Stiftung an

Raif Badawi und Ensaf Haidar begrüßen zu dürfen. Wie Sie sicherlich schon beim Einlass bemerkt haben, mussten wir für diese Veranstaltung besondere Sicherheitsmassnahmen ergreifen. Und vielleicht sind einige von Ihnen auch mit einem leicht mulmigen Gefühl nach Frankfurt angereist.

Ich denke, jeder, der sich auf dem Gebiet der Religionskritik, insbesondere der Islamkritik, betätigt, kennt dieses Gefühl. Ich persönlich habe es vor neun Jahren besonders stark empfunden, als wir den Zentralrat der Ex-Muslime mit seiner Kampagne «Wir haben abgeschworen!» im Haus der Bundespressekonferenz präsentierten. Es war das erste Mal, dass sich ehemalige Muslime so offensiv zur Apostasie, zum Abfall vom Glauben, bekannten – wie Sie wissen: ein todeswürdiges Vergehen aus radikal-islamischer Sicht.

Entsprechend scharf waren die Sicherheitsvorkehrungen bei dieser Pressekonferenz. Und ich erinnere mich noch immer mit einem leichten Schauern an die angespannte Atmosphäre, die im Saal herrschte, als ich die beiden damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Ex-Muslime vorstellte, zwei sehr mutige Frauen, Mina Ahadi und Arzu Tokar, die, was uns besonders freut, heute auch unter unseren Gästen sind.

Ich bin mir sicher: Hätte es bei dieser Pressekonferenz am 28. Februar 2007 draussen gewittert, hätten sich viele der Anwesenden aus Angst vor einem Terrorakt beim ersten Donnerschlag auf den Boden geworfen. Selten zuvor und selten danach wurde mir derart bewusst, wie zerbrechlich dieses zarte Pflänzchen «Freiheit» ist, das wir gewöhnlich als Selbstverständlichkeit erachten.

Wenn die Einschüchterungsversuche militanter Islamisten selbst hier, in einem so säkularen Land wie Deutschland, derartige Wirkungen hervorrufen, wie viel bedrückender, wie viel dramatischer muss die Lage erst für freiheitsliebende Menschen sein, die in den Zentren dieses Terrors leben? Wie viel Selbstüberwindung muss es kosten, dort Widerstand zu leisten? Wie viel Mut muss man aufbringen, um die Beachtung der Menschenrechte in einem Land einzufordern, in dem die Missachtung der Menschenrechte zum Dogma erhoben wurde?

Raif Badawi hat diesen Mut aufgebracht – und er hat teuer dafür bezahlen müssen. Seine Forderung nach Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Religion und Weltanschauung, Herkunft und Geschlecht, wurde bekanntlich als «Beleidigung des Islam» eingestuft und mit zehn Jahren Haft sowie 1000 Stockhieben bestraft. Dieser Festakt ist in erster Linie eine Protestveranstaltung gegen das barbarische Unrecht, das in diesem Urteil zum Ausdruck kommt, aber er ist durchaus mehr als das. Wir verstehen diesen Festakt auch als eine Feier des freien Geistes, der sich selbst unter grausamsten diktatorischen Verhältnissen nicht gänzlich unterdrücken lässt.

Eben dies haben Raif Badawi und Ensaf Haidar gezeigt. Mit diesem Festakt wollen wir sie dafür feiern, dass sie die Fähigkeit zum aufrechten Gang so eindrucksvoll bewiesen haben – und deshalb fühlen wir uns sehr geehrt, dass Ensaf den Weg aus

Kanada auf sich genommen hat, um den Deschner-Preis heute Abend in der Deutschen Nationalbibliothek entgegenzunehmen. Herzlich willkommen, Ensaf Haidar!

Die Giordano-Bruno-Stiftung verleiht den mit 10'000 Euro dotierten Deschner-Preis für Religions- und Ideologiekritik an Raif Badawi und Ensaf Haidar für ihren gemeinsamen, mutigen und aufopferungsvollen Einsatz für Säkularismus, Liberalismus und Menschenrechte, der weit über Saudi-Arabien hinaus Bedeutung hat. Raif und Ensaf sind zu Vorbildern geworden für Männer und Frauen weltweit, die sich mit totalitärer Politik, religiöser Bevormundung und patriarchalen Rollenmodellen nicht länger abfinden wollen. Dadurch haben sie nicht nur in die muslimische Welt hineingewirkt, sondern auch die Wahnideen westlicher Rechtspopulisten ad absurdum geführt, die in «den» Muslimen, «den» Flüchtlingen nur Anhänger des Dschihad erkennen können.

Als die Bilder von Raifs öffentlicher Auspeitschung im Internet auftauchten, ging ein Aufschrei der Empörung durch die Welt. Die massive Reaktion der globalen Zivilgesellschaft setzte Saudi-Arabien so sehr unter Druck, dass die Prügelstrafe ausgesetzt wurde. Auf dem Höhepunkt der Proteste, Ende Januar 2015, war der Druck sogar so stark, dass sich der saudische Botschafter in Berlin genötigt sah, eine frühzeitige Freilassung Badawis in Aussicht zu stellen.

Offenkundig rechnete Saudi-Arabien zu diesem Zeitpunkt noch mit ernsthaften aussenpolitischen Konsequenzen. Jedoch: Zu wirklichen Konsequenzen oder auch nur zur Androhung solcher Konsequenzen ist es danach nicht gekommen – ein fataler Fehler der internationalen, insbesondere auch der deutschen Politik. Statt klare Kante zu zeigen, verfielen die führenden Politiker zurück in den alten Kurs der Kuscheldiplomatie und fädelten Milliarden-Geschäfte mit einem Land ein, das den sunnitisch-wahabistischen Terror seit Jahren massgeblich unterstützt. Die verheerenden Menschenrechtsverletzungen, die Saudi-Arabien Tag für Tag begeht, wurden – wenn überhaupt – nur in Nebensätzen erwähnt, was die Gegenseite souverän überhören konnte.

Dabei hätte es durchaus anders laufen können. Bereits im Januar 2015 reichten die Bundestagsfraktionen der Grünen und der Linken Anträge ein, die darauf abzielten, den Druck auf Saudi-Arabien zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Sanktionen waren wohlbegründet und hätten in der Bevölkerung zweifellos Rückhalt gefunden. Doch mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD wurden die Anträge zunächst in allen relevanten Bundestags-Ausschüssen und schliesslich, Anfang dieses Jahres, auch im Parlament abgelehnt.

In den Medien hat man von diesem skandalösen Vorgang kaum etwas erfahren. Dabei bewies die im Januar 2016 vom Bundestag beschlossene Ablehnung jeglicher Sanktionen gegen Saudi-Arabien noch sehr viel mehr als die vieldiskutierte «Merkel-Erdogan-Böhmermann-Affäre», woran es der deutschen Politik mangelt, nämlich an Rückgrat. Auf dem Gebiet der Menschenrechte zeigt die Bundesregierung keinerlei Profil, sondern verfolgt eine rückgratlose Appeasement-Politik gegenüber Despoten, mit der sich die Werte der Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen nicht verteidigen lassen und gegen die wir mit aller Entschiedenheit protestieren müssen!

Meine Damen und Herren, das Verhalten des saudischen

>> Seite 12



>> Seite 11 «Der Mut zum aufrechten Gang»

Botschafters im Januar 2015 hat gezeigt, dass Saudi-Arabien sehr wohl auf Druck von aussen reagiert. Deshalb wäre es Aufgabe der Politik, diesen Druck durch Androhung von Sanktionen zu verstärken, die das Regime tatsächlich schmerzen bzw. die den fortschrittlicheren Kräften innerhalb des Regimes ein zusätzliches Argument verschaffen, um sich gegen die Hüter des Status quo durchzusetzen. Constantin Schreiber, der Raif Badawi Texte in deutscher Sprache herausgegeben hat, wies Anfang 2016 darauf hin, was Deutschland tun könnte, ja: tun müsste, falls Saudi-Arabien auf dem Gebiet der Menschenrechte im Allgemeinen und im Fall Badawi im Besonderen nicht einlenkt:

- » Sofortiger Stopp aller Rüstungsexporte
- » Einreisebeschränkungen für Saudis, insbesondere für die reisefreudige saudische Königsfamilie mit ihren über 10'000 Mitgliedern
- » Konsequenter Verzicht auf saudisches Öl
- » Aufkündigung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien, das auf deutsche Technologie in besonderem Masse angewiesen ist.

Zudem müsste endlich umgesetzt werden, was die Fraktion der Linken bereits im Januar 2015 forderte: So sollte sich die Bundesregierung nicht nur für die sofortige Freilassung von Raif Badawi einsetzen, sondern ihm Asyl anbieten und den deutschen Botschafter in Saudi-Arabien unverzüglich damit beauftragen, Raif regelmässig im Gefängnis zu besuchen. Letzteres wäre nur ein kleiner Schritt für Deutschland, hätte aber für Raif grosse Bedeutung. Würde die deutsche Politik tatsächlich eine solche Agenda verfolgen, könnte sie in der Welt sehr viel glaubwürdiger die Werte von Humanismus und Aufklärung vertreten, die die Grundlage des modernen Rechtsstaats bilden. Und sie könnte auf diese Weise auch sehr viel glaubwürdiger dafür werben, dass «Säkularismus» tatsächlich «die Lösung» ist, wie es Raif in seinem Brief aus dem Gefängnis formulierte. Denn so viel ist sicher: Ohne säkulare Gesellschaftsnormen, ohne Trennung von Staat und Religion wird es in keinem Land der Erde Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit geben.

Es ist ein bemerkenswertes Phänomen, dass der Begriff «Säkularismus» vorwiegend bei Intellektuellen aus dem muslimischen Kulturraum auftaucht, während wir hier im Westen in der Regel die Passiv-Form «Säkularisierung» verwenden. Die Ablösung religiöser Deutungs- und Herrschaftsmuster durch weltliche Übereinkünfte im Rahmen einer freien Zivilgesellschaft – das scheint aus europäischer Perspektive ein Prozess zu sein, der irgendwie von selbst abläuft, ohne dass man sich dafür gross engagieren müsste. Dies jedoch ist ein Trugschluss, wie man nicht zuletzt daran ablesen kann, dass erschreckend viele Migrantenfamilien auch nach mehreren Generationen nicht wirklich in dieser Gesellschaft angekommen sind, was den Nährboden dafür bereitet, dass so viele junge Männer und Frauen den dumpfen Botschaften salafistischer Hassprediger auf den Leim gehen.

Wenn man etwas genauer hinschaut, erkennt man schnell, dass Säkularisierung alles andere als ein passiver Prozess ist, der einfach so geschieht. Denn Säkularisierung verlangt entsprechende Akteure, verlangt Säkularisten, die die absoluten Moralsetzungen religiöser Dogmatiker zurückweisen und die Idee des Gesellschaftsvertrags propagieren, in der die Normen des Zusammenlebens eben nicht religiös vorgegeben sind, sondern unter den Gesellschaftsmitgliedern frei ausgehandelt werden.

Raif Badawi und Ensaf Haidar hatten den Mut, unter den denkbar schwierigsten Bedingungen für die offene Gesellschaft einzutreten. Dadurch haben sie der starken, jedoch noch im Untergrund wirkenden Bewegung der Säkularisten in den muslimischen Ländern Stimme und Gesicht verliehen. Allein dies hat die Welt verändert. Würdigere Träger des Deschner-Preises kann ich mir nicht vorstellen.» ■

Religion und Kultur 2014

Das Bundesamt für Statistik hat Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur präsentiert, die 2014 erstmals durchgeführt wurde und sich mit drei zentralen Themen des gesellschaftlichen Lebens in der Schweiz befasst. Die Erhebung ist Teil des 2010 eingeführten Volkszählungssystems und wird alle fünf Jahre durchgeführt. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung anhand einer computergestützten telefonischen Befragung (CATI) von Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten, gefolgt von einem schriftlichen Papier- oder Online-Fragebogen.

Wir präsentieren hier einige Ergebnisse, die im Hinblick auf den Status der Landeskirchen und die Gruppe der Konfessionsfreien unseres Erachtens von Interesse sind:

Konfessionszugehörigkeit

33 Prozent der Mitglieder der katholischen Kirche haben Migrationshintergrund der ersten Generation, d. h. sie sind in der Schweiz geboren. Bei den Reformierten sind es lediglich rund 10 Prozent. Bei den Konfessionsfreien machen diese Personen ebenfalls knapp ein Drittel aus. Dabei handelt es sich grösstenteils um deutsche und in geringerem Ausmass um französische Staatsangehörige. Die Konfessionsfreien weisen eine eher junge Altersstruktur auf: 36 Prozent sind zwischen 15 und 34 Jahre alt, 11 Prozent sind 65 Jahre alt oder älter, zudem ist der Männeranteil höher (54 Prozent).

Teilnahme an Gottesdiensten

14 Prozent der Katholiken und 7 Prozent der Reformierten besuchten wöchentlich einen Gottesdienst, 20 Prozent der Katholiken und 23 Prozent der Reformierten im letzten Jahr nie, der Rest besuchte die Gottesdienste unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit selten und dann aus gesellschaftlichem Anlass, beispielsweise für eine Hochzeit oder eine Beerdigung.

Häufigkeit des Betens/Meditierens

Frauen sind frommer als Männer: 43 Prozent der Katholikinnen beten täglich oder fast täglich gegenüber 24 Prozent der Katholiken. Das Gleiche gilt bei den Reformierten (37 Prozent der Frauen gegenüber 21 Prozent der Männer), bei den anderen evangelikalischen Gemeinden (91 Prozent der Frauen gegenüber 79 Prozent der Männer) und bei den anderen christlichen Gemeinschaften (36 Prozent der Frauen gegenüber 24 Prozent der Männer). Während bei den muslimischen Gemeinschaften der Anteil der Frauen, die regelmässig beten (mehrmals pro Tag, täglich oder fast täglich), grösser ist als jener der Männer (38 Prozent gegenüber 23 Prozent), ist das Geschlechterverhältnis bei den Personen, die nie beten, ausgeglichen.

Religiöser und spiritueller Glaube

48 Prozent der Katholiken und 56 Prozent der Reformierten gaben an, eher nicht oder nicht religiös zu sein. An den biblischen Gott glauben bei den Katholiken weniger als 60 Prozent, bei den Reformierten sogar weniger als 50 Prozent.

Unter den Konfessionsfreien betrachten sich 32 Prozent als atheistisch; 31 Prozent glauben an eine höhere Macht, 25 Prozent sind agnostisch und 11 Prozent glauben an einen einzigen Gott. 6 Prozent der Konfessionsfreien gaben an, eher oder sehr religiös zu sein.

Bei den Reformierten gibt der grösste Anteil an, eher nicht oder gar nicht spirituell zu sein (72 Prozent). Bei den Katholiken beträgt dieser Anteil 64 Prozent. Bei den Konfessionsfreien geben über 31 Prozent an, >> Seite 13



camp Quest

4. Durchführung

So, 17. bis Sa, 23. Juli - ferienheim Dormen am Vierwaldstättersee, Horw (LU)

Das wissenschaftlich-humanistische Sommerlager für neugierige Kids im Alter von 9 bis 15 Jahren

**Ausflüge ins Verkehrshaus und in den Gletschergarten Luzern
Klettern, experimentieren, philosophieren und vieles mehr**

10% Rabatt für Mitglieder von

frei
denken.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

[Skeptiker] Schweiz

Verein für kritisches Denken

JETZT ANMELDEN!

campquest.ch

eher oder sehr spirituell zu sein, während sich 43 Prozent als gar nicht spirituell einschätzen.

Bei den Reformierten glaubt nur noch eine Minderheit (47 Prozent) eher oder sicher an ein Leben nach dem Tod, bei den den Konfessionsfreien immerhin noch 29 Prozent.

Der Glaube an eine höhere Macht, die unser Schicksal beeinflusst, ist unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit der am weitesten verbreitete Glaube. Einzig bei den Konfessionsfreien glaubt eine Mehrheit nicht daran.

Bei der Frage nach der Evolutionstheorie als die schlüssigste Erklärung für den Ursprung des Menschen stimmen ausser bei den Evangelikalen und den Muslimen solide Mehrheiten zu.

Bedeutung von Religion und Spiritualität im Alltag

Für eine deutliche Mehrheit der Mitglieder der protestantischen (87 Prozent), der katholischen Kirche (84 Prozent) und der anderen christlichen Gemeinschaften (83 Prozent) sowie für eine knappe Mehrheit der Mitglieder der muslimischen Gemeinschaften (58 Prozent) spielt die Religion in ihrer Sexualität eine eher unwichtige oder gar keine Rolle. Als Trösterin in schwierigen Momenten des Lebens wird sie jedoch für die Mehrheit bedeutsam, ebenso bei der Kindererziehung (Ausnahme hier die Reformierten mit weniger als 50 Prozent).

Der Bericht stellt zusammenfassend fest: «Eine Mehrheit der Protestantinnen und Protestanten sowie ein Teil der Katholikinnen und Katholiken weisen gewissermassen eine religiöse Entfremdung auf, indem sie der Religion keine Sonderstellung einräumen.»

Reta Caspar

Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz
Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014
Office fédéral de la statistique (OFS), Neuchâtel 2016

frei denken. 2 | 2016



**EUROPEAN HUMANIST
YOUTH DAYS
2016**

«Try not to become a man of success, but a man of value.»

A. Einstein

Join the European Humanist youth movement this summer, during the European Humanist Youth Days 2016 in Utrecht, The Netherlands! EHYD is a three-day event full of inspiring lectures and activities. A place to meet new friends and to share why you are Moved by Values.

Everyone acts from values. EHYD provides a range of speakers who in their respective fields, such as philosophy, science and philanthropy, embody humanistic values. Through their contributions, we hope to inspire you and move you, so you can move others as well. Join the movement!

The European Humanist Youth Days will take place from Friday July 29th until Sunday July 31st. Participants are welcomed during the afternoon on Friday and will depart on Monday morning August 1st. Tickets are EUR 95.00.

The European Humanist Youth Days offer perspectives on humanist subjects (like philosophy, science, philanthropy, ethics and human rights). We believe that, now more than ever, there is an urge to discuss these topics.

The European Humanist Youth Days is a place for young people to make new friends and to talk about their humanist values.

More information on: <http://ehyd2016.eu>



Deschners Frühwerk in Neuauflage

Am 1. Mai 2016 erschien im Alibri-Verlag Deschners vielgepriesenes literarisches Frühwerk: die beiden Romane «Die Nacht steht um mein Haus» (1956) und «Florenz ohne Sonne» (1958), worin bereits alles anklingt, was für Deschner bis zum Schluss bezeichnend ist, seine Sprachkraft ebenso wie seine leidenschaftliche Kritik an allem Verlogenen und

Inhumanen in Kirche und Gesellschaft, auch im barbarischen Umgang mit dem Tier. Das Nachwort schrieb Dr. Karl Corino, langjähriger Leiter der Literaturabteilung beim Hessischen Rundfunk, Entdecker junger Autoren, zumal in der DDR u.a. Wolfgang Hilbig, Biograf von Robert Musil.

Weitere Neuauflagen werden in der «Deschner-Edition» folgen, z.B. «Opus Diaboli – Fünfzehn unversöhnliche Essays über die Arbeit im Weinberg des Herrn» (1984) sowie, aktualisiert durch den Historiker Dr. Alexander Bahar, «Der Moloch – Eine kritische Geschichte der USA» (1992).

Karlheinz Deschner

Nacht steht um mein Haus.

Florenz ohne Sonne.

Alibri Verlag, 2016, ISBN 978-3865692337

Philosophieren für eine bessere Welt

Kann die Philosophie die Konflikte der Welt lösen? Der kanadische Philosoph Carlos Fraenkel beweist den praktischen Nutzen der Philosophie in Krisenzeiten. Was halten palästinensische Studierende von Platon? Was sagt die griechische Philosophie den Bewohnerinnen und Bewohnern brasilianischer Slums oder jungen Musliminnen und Muslimen in Indonesien?

Carlos Fraenkel ist an Brennpunkte politischer, religiöser und sozialer Konflikte gereist, um dort Grundsatzfragen zu diskutieren: Was heisst Gerechtigkeit? Gibt es eine Rechtfertigung für Gewalt? Steht über dem menschlichen ein göttliches Recht? Die Philosophie kann die Gegensätze zwischen Religionen und Kulturen nicht aufheben. Aber sie zeigt uns, wie wir Positionen begründen und Argumente austauschen können – was in einer Welt der Sprachlosigkeit und Gewalt viel bedeutet. Ein ungewöhnliches Buch und ein grossartiger Beweis für den praktischen Nutzen der Philosophie.

Carlos Fraenkel

Mit Platon in Palästina

Vom Nutzen der Philosophie in einer zerrissenen Welt

Verlag Hanser, 2016, ISBN 978-3446250673

Carlos
Fraenkel
Mit Platon
in Palästina
Vom Nutzen
der Philosophie
in einer
zerrissenen Welt

Freidenker-Vereinigung der Schweiz | www.frei-denken.ch | info@frei-denken.ch

RitualbegleiterInnen

Basel / Nordwestschweiz

Hans Mohler 079 455 67 24

Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg

Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland

Hans Mohler 079 455 67 24

Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz

Daniel Stricker 078 670 00 00

Romandie

Yvo Caprara 026 660 46 78

Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen

L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Wallis

V. Abgottspon (Koord.) 078 671 08 03

Winterthur / Schaffhausen

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Zentralschweiz

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Andere: Nadja Tuor 041 448 48 89

Zürich

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Auskünfte: Geschäftsstelle 076 805 06 49

Sektionen

Basel Präsident: M. Eichmann 078 628 24 67 nws@frei-denken.ch

Freidenkende Nordwestschweiz 4000 Basel

Bern / Freiburg Kontakt: bern@frei-denken.ch

Freidenkende Region Bern 3000 Bern

Genève Président: E. Perruchoud 022 300 10 17 geneve@librepensee.ch

Libre Pensée de Genève p.a. E. Perruchoud 4, rue des Epinettes 1227 Carouge

Mittelland Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33 mittelland@frei-denken.ch

Freidenker Mittelland c/o Heinz Haldimann Nessishüseren 10 4628 Wolfwil

Ostschweiz Präsident: D. Stricker 078 670 00 00 ostschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Ostschweiz Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

Solothurn / Grenchen Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94 info@freidenker-grenchen.ch

Freidenker Solothurn / Grenchen Postfach 217 2545 Selzach

Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino Presidente: G. Barella 078 617 82 72 ticino@libero-pensiero.ch

ASLP Sezione Ticino CP 5067 6901 Lugano

Vaud / Jura / Neuchâtel Président: J. P. Ravay 022 361 94 00 vaud@librepensee.ch

AVLP CP 5264 1002 Lausanne Secrétariat: Y. Caprara 026 660 46 78

Wallis Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03 wallis@frei-denken.ch

Freidenker Wallis Postfach 118 3922 Stalden

Winterthur Präsident: M. Wäckerlin winterthur@frei-denken.ch

Freidenker Winterthur Postfach 8401 Winterthur

Zentralschweiz Präsident: D. Annen 041 855 10 59 zentralschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Zentralschweiz Zugerstrasse 35 6415 Arth

Zürich Präsident: F. Roth 079 664 48 53 zuerich@frei-denken.ch

FreidenkerInnen Zürich 8000 Zürich

Zentralvorstand

Zentralpräsident	A. Kyriacou	076 479 62 96
Vizepräsident	V. Abgottspon	078 671 08 03
Aktuar	C. Fankhauser	076 341 84 73
Zentralkasse	P. Schmid	032 322 45 45
Geschäftsstelle	V. Kohlschütter	076 805 06 49

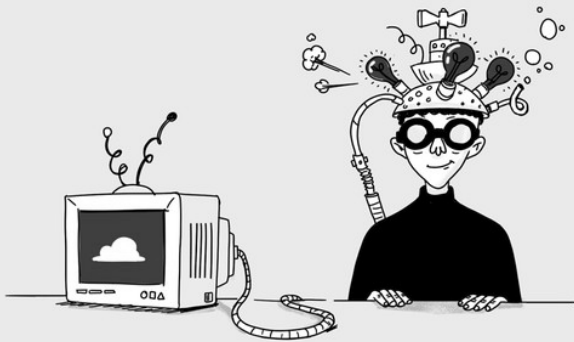
Ressort

Politik
Wissenschaft
Humanismus
Rituale
Romandie
Liegenschaft

Kontaktperson

V. Abgottspon	078 671 08 03
A. Kyriacou	076 479 62 96
C. Fankhauser	076 341 84 73
R. Thomas	076 575 36 30
V. Abgottspon	078 671 08 03
P. Schmid	032 322 45 45

Adressänderungen bitte an FVS / ASLP | Postfach 217 | CH-2545 Selzach oder an info@frei-denken.ch senden, danke!



Schweizer Fernsehen

Filosofix – Philosophische Gedankenexperimente

Darf ich einen einzelnen Menschen opfern, um viele zu retten? Ist der Geist mehr als das Gehirn? Ist der freie Wille nur Illusion? Mit solchen Grundfragen der Philosophie beschäftigt sich «Filosofix» – acht animierte Kurzfilme, die unser Denken anregen und unser Sein hinterfragen. Entworfen wurden sie vom Comic-Zeichner Nino Christen im Auftrag von SRF Kultur. Zu jedem Beitrag stehen Unterrichtseinheiten mit Arbeitsblättern zur Verfügung, die in der Schule zum Weiterspinnen der philosophischen Ansätze eingesetzt werden können. Jede Folge von «Filosofix» steht bei «SRF mySchool» auch auf Französisch, Italienisch und Rätomanisch zur Verfügung. Zudem können Lehrpersonen die dazugehörigen Transkripte als PDF-Dokumente herunterladen – ideal für den immersiven Sprachunterricht.

m.srf.ch/sendungen/myschool/filosofix-philosophische-gedankenexperimente



Philosophie für die Praxis

Der Verein «Philosophie.ch – Schweizer Portal für Philosophie» verfolgt u. a. das Ziel, den Informationsfluss zwischen der Öffentlichkeit und dem akademischen Diskurs zu erleichtern. Auf philosophie.ch finden Sie Informationen rund um das Thema Philosophie mit Hinweisen auf aktuelle Veranstaltungen in der Schweiz. Philosophische Themendossiers ermöglichen es der interessierten Öffentlichkeit, tiefer in die Welt der Philosophie einzutauchen und sich mittels praktischer Tipps für Philosophie-begeisterte und mittels weiterführender Links selbstständig in ein philosophisches Thema einzulesen. Verschiedene philosophische Themenkomplexe können in separaten Blogs verfolgt und kommentiert werden.

Kameradin gesucht

77-jähriger Berner Oberländer Witwer sucht Kameradin für gemeinsame Bahnfahrten.
 Interessentinnen richten ihr Schreiben bitte an
 Freidenker-Vereinigung der Schweiz
 Chiffre 20166
 3000 Bern

Basel

Montag, 27.6.; 25.7.; 29.8. 19:00–21:00

Freie Zusammenkunft

Rest. Rheinfelderhof
 Hammerstrasse 61, Basel

Bern

Montag, 13.6.; 18.8. 19:00

Treff für Mitglieder und Interessierte

Rest. National
 Hirschengraben 24, Bern

Solothurn/Grenchen

Samstag, 10. September 19:00

Herbstwanderung

Details folgen auf frei-denken.ch

Winterthur

Samstag, 4. Juni 8:30-17:00

Freidenker Töfftour

Auskunft bei
 079 401 35 81

Dienstag, 12. Juli 19:00

Themenabend:

«Ibn Warraq, warum ich kein Moslem bin»

Rest. Obergass, Säli
 Schulgasse 1, Winterthur

Zürich

Donnerstag, 9.6.; 14.7.; 11.8. 20:00

Abendtreff

Sphères
 Hardturmstrasse 66, Zürich

Donnerstag, 23. Juni 20:00–22:00

Welthumanistentag: Fokus Mitmensch

«Null Acht Vierzehn – Wie normal ist Autismus?»

Details siehe Inserat auf der Rückseite.

Sphères
 Hardturmstrasse 66, Zürich

Zentralvorstand 2016 Sa, 4.6.; 2.7.; 24.9.; 3.12.

Bern

Grosser Vorstand 2016 Samstag, 19. November

Olten



Medikament «Religion»

«Es ist DAS Allheilmittel. Ohne Rezept erhältlich hilft es bei verschupfter Seele, innerer Leere, Angst und Einsamkeit: Religion! Religion wird weltweit in fünf Geschmacksrichtungen angeboten – aber das ist eine Marketingmasche, denn eigentlich ist überall das Gleiche drin.

Leider kommt es immer wieder zu Missbrauch von Religion durch Überdosierung. Zu viel Religion putscht auf und macht aggressiv.

Mediziner warnen: Ohne Aufklärung wird sich Religionsmissbrauch noch weiter ausbreiten.

Religion – ein Weltschmerzmittel mit Nebenwirkungen.»

X3.de, 30.3.2016

NULL ACHT VIERZEHN WIE NORMAL IST AUTISMUS?



EIN ABEND MIT
MARLIES HÜBNER



UND

MISHA ANOUK

23. Juni 2016, 20:00, Volkshaus Zürich

Stauffacherstr. 60, Blauer Saal, Tickets Fr. 15, Mitglieder FVS gratis

WELTHUMANISTENTAG

Humanistinnen und Humanisten in aller Welt zelebrieren jeweils am 21. Juni ihren eigenen Feiertag: Der Welthumanistentag steht Jahr für Jahr im Zeichen der Toleranz, der Menschlichkeit und der persönlichen Freiheit jedes und jeder Einzelnen. Auch die FreidenkerInnen in der Schweiz organisieren jeweils um den 21. Juni herum Veranstaltungen, die den Menschen feiern und ins Zentrum des Interesses stellen. Oftmals auch besondere Menschen, die in unserer Gesellschaft kaum Beachtung finden.

In einer humanistischen Gesellschaft hat jede und jeder das Recht, sich nach ihren oder seinen Fähigkeiten frei zu entfalten. Eine humanistische Gesellschaft gibt allen die hierfür

notwendigen Werkzeuge in die Hand. Sie bietet Hand, wo Hilfe gebraucht wird. Sie gibt auch Menschen einen Raum, die in dieser oder jener Weise anders sind als die meisten. Wer anders ist als der Mainstream, gehört nicht «schon aus Prinzip» zurechtgeklopft und umgeschult. Wer anders ist, ohne damit jemandem zu schaden, braucht Werkzeuge und Hilfen, mit denen er den von ihm oder ihr gewählten Platz in der Gesellschaft selbstbestimmt finden und gestalten kann. Wer anders ist, will dennoch verstanden und in die Gesellschaft aufgenommen werden. Wir sind nur dann eine menschenwürdige, humanistische Gesellschaft, wenn wir dazu in der Lage sind, Andersartige nicht nur zu tolerieren, sondern zu akzeptieren.

Auch Menschen mit Autismus sind «anders»

Viele von ihnen leiden nicht nur an der mit Reizen überfluteten Gesellschaft, sondern auch an unserem Umgang mit ihnen: Da sind zweifelhaftes Erziehungs- und Therapiemethoden, mit denen viele von ihnen in ihrer Kindheit und Jugend malträtiert werden. Sie leiden unter Vorurteilen, die unsere Gesellschaft ihnen entgegenbringt. Dies nicht trotz, sondern auch wegen Hollywood (Rainman & Co.). Darum widmen die Zürcher FreidenkerInnen ihnen die diesjährige Veranstaltung zum Welthumanistentag.

Wie aber gibt man Menschen eine Plattform, die genau aufgrund ihrer Andersartigkeit dem Rampenlicht eher ausweichen? Ganz einfach: Man findet zwei Mutige, die sich trotzdem in die Öffentlichkeit stellen. Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass wir am 23. Juni 2016 im Volkshaus Zürich diese zwei werden begrüssen dürfen.

Marlies Hübner

hat ihre Diagnose «Autismus» erst im Erwachsenenalter erhalten. Den Umgang damit und mit einer für sie komplizierten und reizüberfluteten Umwelt hat sie in ihrem ersten Buch verarbeitet, das Anfang März beim Verlag «Schwarzkopf & Schwarzkopf» erschienen ist. Sie wird für uns aus ihrem Werk lesen. Es heisst «Verstörungstheorien – Die Memoiren einer Autistin, gefunden in der Badewanne».

Misha Anouk

Auch der bekannte Slam Poet und Autor ist Autist. Nach Marlies Hübners Lesung wird er ein paar seiner besten Texte vortragen zu Themen wie Autismus, Ausgrenzung, Sexismus und zu seiner Zeit bei den Zeugen Jehovas.

Sein eigenes autobiografisches Buch dürfte viele FreidenkerInnen besonders interessieren. Es dreht sich weniger um Autismus, sondern um Misha Anouks Ausbrechen aus der Sekte der Zeugen Jehovas. Es erschien im Herbst 2014 und heisst «Goodbye, Jehova! – Wie ich die bekannteste Sekte der Welt verliess».

